

LEBENSUMSTÄNDE DER TIERE

Förderung des Rechts des Tieres

Es geht darum, den Tierrechten Rechtskraft zu verleihen. Das Tier ist ein sensibles Wesen und hat daher ein Recht auf Respekt.

Eine Allgemeine Erklärung der Tierrechte (AETR) existiert und wurde 1977 in London von der Internationalen Liga für Tierrechte verabschiedet. Diese Erklärung hat jedoch keinerlei Rechtswirkung.

- Tierrechtsgesetzgebung im schweizerischen Recht.
- Zusammenarbeit, um die AETR rechtlich anerkennen zu lassen.

Beschränkung der Durchführung von Tierversuchen

Tierversuche zu kosmetischen Zwecken sind in Europa seit 2013 verboten und auch in der Schweiz nicht erlaubt.

Tierversuche zu medizinischen Zwecken können jedoch nicht immer durch andere Methoden ersetzt werden. Das Nationale Forschungsprogramm "Advancing 3R (*Ersetzen, Reduzieren und Verbessern*) - Tiere, Forschung und Gesellschaft" (NFP 79) will dazu beitragen, die Zahl der Labortiere deutlich zu reduzieren und ihr Wohlbefinden zu verbessern. Das NFP wurde vom Bundesrat in Auftrag gegeben. Die Forschungsprojekte begannen im Mai 2022 mit einer Laufzeit von fünf Jahren.

- Unterstützung und Gewährleistung der bestmöglichen Anwendung des 3R-Prinzips.
- Beschleunigung der Untersuchung des NFP.

Verbot der intensiven Tierhaltung

Seit Beginn des Jahrtausends ist die Zahl der Nutztiere um fast die Hälfte gestiegen, während die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe um fast ein Viertel zurückgegangen ist, was sich zwangsläufig negativ auf den Tierschutz auswirkt. Große Gruppen von Tieren sind in einem sehr engen Raum zusammengepfercht und haben normalerweise keinen Zugang nach außen.

Die intensive Tierhaltung erhöht das Risiko von Pandemien und setzt den massiven Einsatz von Antibiotika ein, was die Antibiotikaresistenz erhöht. Der Verzehr von billigem Fleisch stellt ein hohes Gesundheitsrisiko dar, einschließlich Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes und Fettleibigkeit.

LEBENSUMSTÄNDE DER TIERE

Die Nutznießer des derzeitigen Systems sind nicht die Landwirte, sondern die Hersteller, die Futtermittelhändler und der Großhandel.

- Das Verbot der Intensivtierhaltung wird sich in keiner Weise auf die Einkommen der Tierhalter auswirken, da das Agrarprogramm (*siehe Agrarprogramm*) eine Verdoppelung der Direktzahlungen zur Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen vorsieht.